

## Bericht

Fulda, 24.08.2010

### zu TOP II.13 der Kreistagssitzung am 23.08.2010

#### Berichts Antrag der SPD-Fraktion betr. der Umstellung bei der Sperrmüllsammlung

#### Vorbemerkung:

Bei den Anträgen der SPD-Fraktion (TOP II.12/13) handelt es sich um Themen der Abfallsammlung, die nicht in den Aufgabenbereich des Landkreises, sondern in die Zuständigkeit des Zweckverbandes Abfallsammlung, fallen.

Die nachfolgenden Ausführungen mache ich insofern als Vorsitzender des Zweckverbandes. Sie dienen zur Information der Kreisgremien und Schaffung von Transparenz über die aktuelle Situation beim Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda.

#### Antwort:

Die Zweckverbandsversammlung hat wegen der in der Vergangenheit verstärkt aufgetretenen Probleme bei der in halbjährlichen Abständen stattfindenden Straßensammlungen für Sperrmüll im Rahmen der letztjährigen Neuausschreibung der Sammelleistungen einstimmig die Einführung eines „Abrufsystems“ mit folgenden wesentlichen Eckpunkten beschlossen und in die Abfallsatzung aufgenommen:

- Sperrmüllabfuhr nach Abruf mit telefonischer Anmeldung oder Online-Anmeldung
- Möglichkeit zur zweimaligen Nutzung pro Jahr
- Keine gesonderte Gebührenerhebung für die Sperrmüllabfuhr
- Abfuhr spätestens innerhalb von drei Monaten nach Anmeldung
- Einführung zum 1. Juni, Beginn der Abfuhr ab 16. August
- Inhaltlich unveränderte Durchführung der Abfuhr (Mengenbegrenzung auf 5 cbm, Getrenntsammlung von Sperrmüllgegenständen aus Holz, unveränderte Ausschlussregelungen für größere als haushaltsübliche Mengen, für gefährliche Abfälle, für Kleinteile, die über die Mülltonne entsorgt werden können, für Abfälle aus Bau-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen, für Abfälle, für die gesonderte Entsorgungssysteme bestehen usw.)

#### Aktuelle Situation:

Die letzte Straßensammlung für Sperrmüll fand am 28. Mai in den Stadtteilen von Gersfeld statt. Sie wurde noch von dem bis Ende Mai beauftragten Entsorgungsunternehmen VEOLIA durchgeführt. Insbesondere seit Mitte März war ein deutlicher Anstieg der zur Abfuhr bereitgestellten Sperrmüllmengen festzustellen (von durchschnittlich rd. 180 t in den Vormonaten auf über 300 t ab März 2010). Auch beim getrennt abgefahrenen Sperrmüll-Altholz ist eine fast gleichgelagerte Entwicklung festzustellen. Durch die annähernde Verdoppelung der Sperrmüllmengen ist es trotz des Einsatzes zusätzlicher Kapazitäten teilweise zu Verschiebungen der Abfuhrtermine gekommen.

Ursächlich hierfür dürften die Ankündigungen des neuen Sammelsystems gewesen sein und die von vielen Bürgern fälschlicherweise damit verbundenen Befürchtungen einer gebührenpflichtigen Umsetzung.

Von Ende Mai bis zum 3. August 2010 sind insgesamt 1.757 Anmeldungen für die Sperrmüllabfuhr eingegangen, davon 1.597 telefonisch und 160 über das neu eingerichtete Online-Portal. Wegen der Sommerferien mit der besonderen Problematik der ordnungsgemäßen Bereitstellung von Sperrmüll sowie der Räumung evtl. nicht abgefahrener Gegenstände, war die erste Sperrmüllabfuhr des neu eingeführten Abrufsystems planungsgemäß für den 16. August vorgesehen (unmittelbar nach Ende der Sommerferien).

Wegen der Vielzahl der eingegangenen Anmeldungen und um bereits Erfahrungen mit der Abwicklung des neuen Systems außerhalb des Volllastbetriebs zu gewinnen, wurde mit ersten Abfuhrleistungen bereits am 13. Juli begonnen. Dabei ist bei der Anmeldung in jedem Einzelfall abgestimmt worden, ob eine ordnungsgemäße Bereitstellung bzw. Räumung/Säuberung der Bereitstellungsfläche durch den Anmelder oder eine verantwortliche Person in der Urlaubszeit sichergestellt werden kann. Bis Anfang August wurden 10 Touren gefahren und 281 Anmeldungen abgearbeitet. Bei den Touren sind rd. 20 Tonnen Sperrmüll und 16 Tonnen Altholz angefallen.

Bis ausreichende Erfahrungswerte über Inanspruchnahme und Abwicklung des neuen Systems vorliegen, sind zunächst in allen Städten und Gemeinden Abfuhrtermine im Abstand von 3 Wochen mit einer vorgegebenen Höchstanzahl an Anfallstellen vorgesehen. Je nach Anzahl der eingehenden Anmeldungen erfolgt damit die Abfuhr der angemeldeten Gegenstände zum jeweils nächsten verfügbaren Termin. Derzeit liegen die „Wartezeiten“ bis zur Abfuhr im Durchschnitt bei etwa 8 bis 9 Wochen.

In rd. 100 Fällen der 1.757 Anmeldungen liegt die Wartezeit derzeit bei über 3 Monaten (teilweise aber auch auf Wunsch des Anmeldenden). Ursache hierfür ist im Wesentlichen die „ausgesparte Ferienzeit“ vom Ende der Straßensammlung Ende Mai bis zur ersten vorgesehenen Abfuhr Mitte August, in der eine entsprechende Anzahl an Anmeldung „anwächst“, da in dieser Zeit keine Abfuhr erfolgt. Dies wird sich mit Beginn der Abfahren ab Mitte August jedoch wieder relativieren.

Die Fa. SITA wird zur generellen Verkürzungen der Wartezeiten in Kürze ein weiteres Fahrzeug einsetzen und in diesem Zusammenhang auch die 100 Fälle mit derzeit noch längerer Wartezeit als 3 Monaten nacharbeiten und in die zusätzlichen Abfuhrkapazitäten zu einem früheren Zeitpunkt einbinden, so dass auch hier die 3-Monatsfrist eingehalten werden kann. Zudem werden je nach den sich herausbildenden Erfahrungswerten in größeren Gemeinden mit stärkerer Nachfrage zusätzliche Termine eingeplant bzw. die derzeitigen Abfuhrintervalle von 3 Wochen verkürzt, so dass auch hierdurch die Wartezeiten voraussichtlich noch weiter verkürzt werden können.

Aus den ersten Abfahren konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

- Im Gegensatz zu den Straßensammlungen erfolgt kein Durchwühlen des Sperrmülls durch gewerbliche oder private Sperrmüllsammler mehr. Bei den bisher durchgeführten 10 Entsorgungstouren wurden keinerlei Verschmutzungen durch „verschleppte“ Sperrmüllgegenstände mehr festgestellt. Dies stellt eine ganz erhebliche Verbesserung im Vergleich zu der bisherigen Straßensammlung dar.
- An allen angemeldeten Grundstücken wurde der angemeldete Sperrmüll bzw. das Altholz vorgefunden; die abgestimmten Termine wurden offensichtlich von den Bürgern vorgemerkt und eingehalten.
- An vielen Grundstücken standen mehr Sperrmüllgegenstände als angemeldet, allerdings nur in geringfügigem Umfang. In keinem einzigen Fall wurde bisher die vorgegebene Höchstmenge von 5 cbm überschritten, was bei der Straßensammlung sehr oft der Fall war. Die im Rahmen der Tourenplanung von SITA eingeplanten Reservekapazitäten für zusätzlich bereitgestellte Gegenstände waren ausreichend.

- In keinem Fall wurden (durch die bei der Anmeldung durchgeführte Beratung) bisher von der Abfuhr ausgeschlossene Abfälle bereitgestellt. Insofern ergibt sich auch hier eine deutliche Verbesserung gegenüber der Straßensammlung.
- Die gewählten Anmeldeverfahren sind funktionsfähig, die Abwicklung der Anmeldungen und die Entsorgung funktionieren ebenfalls und werden aus den bisherigen Erkenntnissen noch weiter optimiert.
- Obwohl bei der momentanen durchschnittlichen Wartezeit von 8 bis 9 Wochen eine deutliche Verkürzung gegenüber der bisher lediglich in halbjährlichem Abstand durchgeführten Straßensammlung erfolgt ist, bestand in einigen Fällen der nachhaltige Wunsch nach einer noch kurzfristigeren Abfuhr (innerhalb weniger Tage bis maximal einer Woche ohne zusätzliche Gebühr). Solche „Expressabfuhr“ sind wegen der erforderlichen Vorhaltung zusätzlicher Fahrzeug- und Personalkapazitäten jedoch ausgesprochen kostenintensiv. Insofern werden sie in fast allen Entsorgungsgebieten, die solche Leistungen anbieten, mit einer zusätzlichen Gebühr belegt. Die Umsetzung einer solchen Gebührenregelung ist in der Regel sehr aufwändig (unklarer Gebührenschuldner, Ausfallrisiko, Verwaltungsaufwand usw.). Der Zweckverband hatte deshalb zunächst bewusst darauf verzichtet, solche Leistungen anzubieten mit dem Ziel, diese privatwirtschaftlich direkt zwischen Bürger und Entsorgungsbetrieben abzuwickeln, die dies im Rahmen ihrer Gesamtlogistik wesentlich kostengünstiger und schneller abwickeln können. Der Aufbau eines konkurrierenden öffentlichen Entsorgungssystems mit entsprechenden Gebührenregelungen erscheint deshalb nicht sinnvoll, zumal es sich meist um Fälle von Wohnungsaufösungen (Sterbefall-, Umzug, Umbau oder Renovierung) handelt und damit deutlich größere Abfallmengen oder sogar Bauabfälle anfallen, deren Entsorgung über die aus dem Hausmüllgebührenaufkommen finanzierte Sperrmüllabfuhr ohnehin nicht möglich wäre. Die gebührenfreie Umsetzung solcher Zusatzleistungen ist nicht vertretbar.

Fazit:

Sicher können aus lediglich 10 Abfuhrtouren noch keine repräsentativen Erkenntnisse gewonnen werden, aber die bisherigen Feststellungen weisen auf eine deutliche Verbesserung der Entsorgungssituation gegenüber der bisherigen Straßensammlung hin.



Dr. Heiko Wingenfeld  
Erster Kreisbeigeordneter